

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU

Rundfunk ist keine Handelsware – Kulturhoheit der Länder sichern

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, bei allen Entscheidungen im Zusammenhang mit dem angestrebten Freihandelsabkommen EU - USA dafür einzutreten, dass Kultur und Medien aus dem Geltungsbereich eines solchen Abkommens ausgenommen werden. Der Rundfunk darf nicht als Handelsware dem internationalen Markt übergeben werden, sondern muss auch künftig der Regulierung durch die Landesparlamente unterliegen.

Begründung:

Kultur und Medien müssen weiterhin ausdrücklich vom Verhandlungsmandat der EU ausgenommen bleiben. Eine weitere Kommerzialisierung des audiovisuellen Sektors im Zuge eines Freihandelsabkommens mit den USA hätte schwerwiegende Folgen für die nationale Medienordnung und die kulturelle Vielfalt. Rundfunk ist vor allem Kulturgut und leistet unverzichtbare Aufgaben für die demokratische Gesellschaft. Dies ist festgehalten in der europäischen Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste sowie in der UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt. Diese Grundsätze dürfen ebenso wenig unterlaufen werden wie die Kulturhoheit der Länder.

Da am 14. Juni 2013 eine diesbezügliche Entscheidung der Wirtschaftsminister der Europäischen Union zu erwarten ist, ist Dringlichkeit geboten.

Berlin, 12. Juni 2013

Saleh Zimmermann
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der SPD

Graf Goiny
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU